

2. EINLADUNGSÄNDERUNG!!! NEUER TERMIN! (Dritter Versuch)

Der als rücksichtsloser Fließbandgutachter in Expertenkreisen deutschlandweit bekannte **Prof. Triebig** ist vom **LANDGERICHT KARLSRUHE** geladen

am Mittwoch, 24.06.2015, 13:00 Uhr, im Sitzungssaal 10, EG, Hans-Thoma-Straße 7, Karlsruhe eines seiner Gutachten in einer öffentlichen Sitzung zu erläutern anhand der (zahlreichen und stichhaltigen) Einwendungen aus dem Schriftsatz vom 19.09.2014.

Es geht um Beweisaufnahme im Vorfeld eines Zahnarzthaftungsprozesses.

Der Antrag zu diesem Beweissicherungs-Verfahren wurde am 31.03.2011 gestellt.

Wer als Beobachter teilnehmen möchte, der melde sich bitte per E-Mail an diese Adresse: Rita_wieslerbeck@web.de bis zum **Fr 22.05.2015**. Bitte auch Anzahl der Personen angeben!

Das Landgericht weist darauf hin, dass im Gerichtsgebäude gegebenenfalls Zugangskontrollen stattfinden werden, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin gewährleisten zu können, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen.

Hintergrund-Infos:

Im obigen Beweissicherungs-Verfahren ist Prof. Dr. med. Dipl.-Chem. Gerhard **Triebig**, Direktor des Instituts für Arbeits- und Sozialmedizin an der Uni Heidelberg, als **Co-Gutachter** empfohlen worden Ende Mai 2013 vom **Hauptgutachter** Prof. Dr. med. dent. A. **Schlung*** (Kieferorthopädie KFO), Uni Irgendstadt*.

Es sind mehrere Beweissicherungsfragen zu klären:

- (1.) Sind die bei der Klägerin bestehenden starken chronischen Schmerzen im Zahn-/Kieferknochen- und Kaumuskelbereich sowie am ganzen Körper an Muskeln, Knochen und Gelenken auf Zahnbehandlungen zurückzuführen? Es handelt sich um diverse Überkronungen ab Nov. 2003, div. Schienen ab Mai 2005, Nichtbehandlung vorgebrachter Zahnproblematik etc.
- (2.) Wurde durch diese Zahnbehandlungen und auch Zahn-Nichtbehandlungen bei der Antragstellerin eine Cranio-Mandibuläre Dysfunktion (CMD) hervorgerufen?
- (3.) Sind die bei der Klägerin bestehenden starken Stoffwechselstörungen sowie Darmdysbiose ebenfalls auf diese Zahnbehandlungen zurückzuführen?

Zu Punkt 1 + 2 erklärte Prof. Schlung schriftlich im Nov. 2011, dass diese Fragen in sein Fachgebiet fallen, jedoch falle Punkt 3 nicht in sein Fachgebiet, dazu sei ein Co-Gutachter nötig.

Daraufhin wurde Prof. Schlung noch im Nov. 11 vom Landgericht um die Empfehlung eines Co-Gutachters gebeten.

Um die Beibringung noch ausstehender Beweise wollte Prof. Schlung sich zeitnah kümmern, wozu er auch das Gericht schriftlich um Unterstützung bat. Er selbst werde sein Gutachten bis Ende Juli 2012 erstellt haben, die Patientin müsse dazu dringend untersucht werden.

Falls es zu einer Verzögerung kommt, würde Prof. Schlung dies sofort mitteilen.

Außerdem wies Prof. Schlung das Gericht ebfs. schriftlich darauf hin, dass großes Interesse an derartigen Fällen besteht beim obersten zahnmedizinischen Gremium: der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde DGZMK.

Anfang Juli 2012 musste Prof. Schlung dann vom Gericht daran erinnert werden, dass er die Begutachtung durchführen und möglichst vorher auch noch einen Co-Gutachter vorschlagen soll.

Prof. Schlung kündigte nun an, dass bis September 2012 beide Gutachten gemeinsam vorliegen werden...

Inzwischen liegen beide vor: Das Gutachten von Prof. Schlung datiert vom Sonntag 21.07.2013.

Das Gutachten von Prof. Triebig datiert vom Freitag 18.07.2014. Die beiden Gutachten gleichen sich in der Art, wie mit Untersuchungsdaten und Fakten umgegangen wird: Verdrehungen, Verwechslungen, Widersprüche, Unterschlagungen, Unkenntlichmachungen, Ungenauigkeiten etc.

Prof. Triebig darf lt. Urteil des Landgerichts Heidelberg vom 11.01.1996 öffentlich als „Fließbandgutachter“ bezeichnet werden. So geschehen durch den inzwischen emeritierten Prof. Dr. med. Otmar Wassermann in seinem ausführlichen Beitrag „Fälschung und Korruption in der Wissenschaft“, Seite 196 bis 248 in dem Buch „Käufliche Wissenschaft. Experten im Dienst von Industrie und Politik.“ von 1994, Herausgeber: Antje Bultmann und F. Schmithals. Nachzulesen z.B. bei <http://www.ariplex.com/ama/amagut04.htm> 52 Seiten.

Dazu: <http://toxcenter.org/artikel/Fliessbandgutachter.php> 1 Seite Infobrief von Prof. Wassermann, 1996.

Prof. Wassermann war damals Toxikologe an der Uni Kiel. Inzwischen ist er emeritiert, aber immer noch sehr engagiert.

* Name geändert

Weitere Infos auf Anfrage an obige Mailadresse.